Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee

und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gläserne Bürger und vermummte Chaoten?



Viele Bürger sind vom Eindruck der Gesinnungsschnüffelei und des Denunziantentums aufgebracht und verletzt. Jeder von uns hat ein Recht auf die Geheimhaltung gewisser Daten seines Privatund Familienlebens. Die Ausübung der politischen Rechte und der Meinungsfreiheit durch die Bürger muss von staatlicher Aufsicht unbehelligt bleiben.

Vor- und Sonderrechte für radikale Minderheiten

In einem Rechtsstaat sind Veränderungen mit demokratischen und legalen Mitteln anzustreben. Werden illegale Mittel eingesetzt, hat der Staat repressiv und präven-

tiv einzugreifen. Dies gilt vor allem für den Kampf gegen den Terrorismus, die Spionage, das organisierte Verbrechen, von der Drogenmafia bis zur illegalen Waffenschieberei. Dieser Schutz der Demokratie ist eine völlig normale, legitime Aufgabe des Staates und ist auch künftig ohne Beobachtung entsprechender Personenkreise sowie ihrer inländischen und internationalen Beziehungen nicht möglich.

Die Behörden sind auch gehalten, die Durchsetzung des gleichen Rechts für alle Bürger nach Möglichkeit und konsequent wahrzunehmen und sich nicht einschüchtern zu lassen. Es darf nicht sein, dass sich radikale Minderheiten Vorund Sonderrechte verschaffen, dass Verbote durch ständiges Dulden zur tolerierten Praxis werden, dass demokratisch zustande gekommene Mehrheitsentscheide an sturer Verweigerung scheitern. Sonst droht auf die Dauer die totale Rechtsverwilderung.

Wenn Sie unsere Meinung zum Schutz der Privatsphäre des Bürgers und zur drohenden Rechtsverwilderung teilen, unterstützen Sie uns bitte mit einem Beitrag auf

Postcheckkonto 80-31010-9 «Aktion Freiheit und Verantwortung», Zürich

Aktion Freiheit und Verantwortung

Postfach, 8024 Zürich

Der Präsident Hans-Rudolf Staiger